

Verdienst bei VERENA-Vertrtungsstellen (NRW)

Beitrag von „Mijeniti“ vom 12. September 2011 14:07

Nach dem BA Studium ist man Bachelor of...(je nach Fachrichtung). Das heisst man hat einen vollwertigen Uniabschluss, der zum Eintritt ins Berufleben berechtigt!! Daher gibt es auch TVL 10. Was absolut gerechtfertigt ist als Uniabsolvent!

Wenn man dann noch weiterstudiert (Ausbaustudium, Zweitstudium oder was auch immer) und einen Master macht (also ein weiteres Studium) ist man natürlich grundsätzlich wieder Student, aber nicht mehr ohne Abschluss! Auch ein Lehramtstudent könnte nach dem BA aufhören und irgendwo arbeiten.

Nur für Studenten im Erststudium (also die ganz ohne Berufsabschluss) gibt es TVL 8!